

### Die Rohstoffversorgung des Handwerks.

A Augsburg, 10. Juli. Die süddeutschen Handwerkskammern, umfassend die Bundesstaaten Bayern, Würtemberg, Baden, Elsass-Lothringen und Hohenzollern, hielten im Augsburger Rathaus eine außerordentliche Tagung ab, der auch Vertreter aller dieser Staaten beiwohnten. Gegenstand der Tagung war die Organisation für Rohstoffversorgung des Handwerks während der Übergangszeit. Die Konferenz nahm auf Vorschlag der Handwerkskammer Ulm folgende Entschließung einstimmig an:

Die in Augsburg versammelten süddeutschen Handwerkskammern haben einstimmig beschlossen, hinsichtlich der Rohstoffbeschaffung für das Handwerk während der Übergangswirtschaft an der Errichtung einer besonderen süddeutschen Rohstoffzentrale mit dem Sitz in Augsburg festzuhalten. Für Norddeutschland wird eine besondere Rohstoffzentrale errichtet. Die norddeutsche und die süddeutsche Rohstoffzentrale erhält in der bei der Geschäftsstelle des deutschen Handwerks- und Gewerbeleinnertages zu bildenden Handstelle ihre Zusammensetzung mit gemeinsamer Vertretung. Im Brüggen werden die Grundsätze der vom Fachreferenten des Reichsmirtschaftsamtes ausgearbeiteten Richtlinien über die Rohstoffversorgung des Handwerks während der Übergangszeit im allgemeinen angenommen mit der ausdrücklichen Erwähnung, daß die Mitglieder der fachlichen Zentralstelle des Handwerks, die selbstverständlich für Süddeutschland im Anschluß an die süddeutsche Rohstoffzentrale in Augsburg gesondert gebildet werden müssen, durch die süddeutschen Handwerkskammern im weitgehenden Einvernehmen mit den Hochorganisationen des süddeutschen Handwerks bestimmt werden. Die Rohstoffgenossenschaft des Handwerks muß also vollkommen als Großhändler bzw. Kleinhändler anerkannt werden. Gleichzeitig trat man ein für eine angemessene Beteiligung des Handwerks an der Verwertung von Herresserät, Ausrüstungsgegenständen, Maschinen usw., die bei der Demobilisation von der Hoherrenverwaltung abgestrichen werden.